# **Emerald Dancers e.V.**

## Informationen für Mitglieder

### Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "*Emerald Dancers e.V.*". Der Sitz des Vereins ist München. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

### Vereinszweck / Wirtschaftliche Verhältnisse

Zweck des Vereins ist die Förderung und Ausübung des Tanzsports, insbesondere des irischen Tanzsportes. Der Vereinszweck wird insbesondere durch die Bereitstellung von Trainingsmöglichkeiten und die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie durch Kurse, Vorträge und sportliche Veranstaltungen verwirklicht.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge sind per Überweisung/Dauerauftrag auf das Vereinskonto zu entrichten. Die Erklärung eines Minderjährigen bedarf der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Ausübung der Mitgliederrechte kann nicht einem Anderen überlassen werden.

### Rechte der Mitglieder

Die Mitgliederrechte können nach Zahlung der Beiträge geltend gemacht werden. Jedes Mitglied hat das Recht an den Veranstaltungen und am Trainingsbetrieb des Vereins teilzunehmen und dabei die Einrichtungen des Vereins zu benutzen.

Aktive und passive Vereinsmitglieder haben zudem das Recht zur satzungsgemäßen Ausübung des Stimmrechts. Stimmberechtigt sind Mitglieder in Versammlungen erst ab Volljährigkeit.

#### Pflichten der Mitglieder

Die Mitgliedschaft verpflichtet:

- zur Einhaltung der Satzung und der Beitragsordnung
- zur pünktlichen Entrichtung des Beitrages
- die Vereinsinteressen zu f\u00f6rdern, die Ziele des Vereins zu unterst\u00fctzen und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht
- jede Änderung der für den Verein wichtigen Personaldaten unverzüglich mitzuteilen.

Soweit Sportbekleidung und Ausrüstung vom Verein gestellt werden, bleiben diese Eigentum des Vereins und gehen nicht in den Besitz der Mitglieder über. Bei Beendigung der Mitgliedschaft oder auf Antrag des Vorstandes hat jedes Mitglied die gesamte, vom Verein gestellte Sportbekleidung in ordentlichem Zustand innerhalb von 8 Tagen bei einem der Vorstandsmitglieder zurückzugeben. Für Schäden und Reinigung der Sportbekleidung ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Aufwandsentschädigungen für Reinigung und Beseitigung von Schäden werden im Bedarfsfall vom Vorstand entschieden.

Die vollständige Vereinssatzung sowie die aktuell gültige Beitragsordnung können auf der

Version Jan 23 Seite 1/3

## Emerald Dancers e.V.

Internetseite des Vereins eingesehen werden und werden dem Mitglied auf Verlangen ausgehändigt.

### Mitgliedsbeiträge

Zu Beginn der aktiven Mitgliedschaft ist eine Aufnahmegebühr von € 15,00 zu entrichten.

Für die aktive und passive Mitgliedschaft wird für jedes Mitglied vierteljährlich ein Beitrag erhoben. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist nach Art der Mitgliedschaft gestaffelt und beträgt pro Quartal:

- für aktive Vereinsmitglieder
  - mit einer wöchentlichen Trainingseinheit von 1-2 Stunden
    € 120,00
  - Kinder, Schüler, Studenten und Auszubildende erhalten eine Ermäßigung von 25% auf den oben genannten Mitgliedsbeitrag
- passive Vereinsmitglieder / Fördermitglieder

€ 6.00

Die Quartalsbeiträge werden jeweils zum Beginn eines Quartals oder mit Eintritt in den Verein fällig und sind innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu entrichten. Bei Eintritt im Laufe eines Quartals ist ein anteiliger Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Für die aktive Vereinsmitgliedschaft ist für jeden angefangenen Monat des Quartals, in dem der Eintritt erfolgt, ein Beitrag von € 40,00 zu leisten. Die Ermäßigung von 25% wird entsprechend berücksichtigt. Entsprechende Nachweise sind regelmäßig durch das Vereinsmitglied zu erbringen. Fehlende Nachweise zum Fälligkeitszeitpunkt des Mitgliedsbeitrages resultieren in der Fälligkeit des vollen Mitgliedsbeitrags. Nachträgliche Rückerstattung ist nicht möglich.

Für die Mitgliedschaft mit begrenzter Laufzeit von einem Monat beträgt der Mitgliedsbeitrag € 40,00. Der fällige Betrag ist vor Beginn der Laufzeit zu entrichten. Die wöchentliche Trainingszeit entspricht der aktiven Mitgliedschaft.

Die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Überweisung / Dauerauftrag des Vereinsmitgliedes auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Emerald Dancers e.V

IBAN DE26 7015 0000 0027 1435 02

Bank ST SPK MUENCHEN

### Unterrichtszeitraum

Während der bayrischen Schulferien und an Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt.

### **Wechsel in die passive Mitgliedschaft**

Sollte ein Vereinsmitglied über mindestens ein Quartal an der Teilnahme am Training verhindert sein, kann es auf Antrag vorübergehend in den Status eines passiven Mitgliedes versetzt werden. Der Antrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Quartals, für das die passive Mitgliedschaft erstmals gelten soll, beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Version Jan 23 Seite 2/3

# **Emerald Dancers e.V.**

### Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss aus dem Verein oder bei Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Dabei kann diese Erklärung entweder per E-Mail an  $emd\_intorg@googlegroups.com$  oder über das Kontaktformular der Homepage gesendet werden (Hinweis: Die Adresse des Trainingsraums ist <u>keine</u> Vereinsadresse!). Der Eingang der Kündigung wird grundsätzlich schriftlich bestätigt. Sollte diese Bestätigung ausbleiben ist die Kündigung dem Vorstand möglicherweise nicht zugegangen und ist damit nicht wirksam. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende.

Ein Mitglied kann bei einem groben Verstoß gegen Vereinsinteressen mit sofortiger Wirkung durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden.

Version Jan 23 Seite 3/3